

Politische Rundschau. Deutschland.

Amittelbar nach dem Stapelkauf des Panzers „Erlag Breiten“ in Wilhelmshaven am 1. Juli mit Kaiser Wilhelm seine diesjährige Nordlandreise an.

Brigade Ludwig von Bayern ist am Freitag in Hamburg eingetroffen. Am Montag ist derselbe in Kiel an Bord der „Dohngollern“ vom Kaiser empfangen worden.

Der Kaiser hat dem Fürsten Günther zu Schwarzburg-Kudolstadt den Schwarzen Adler-Orden verliehen.

Am Samstag stattete der Bizekönig Ludwig-Erhard der Berliner Gewerbe-Ausstellung einen mehrstündigen Besuch ab und machte dort größere Einkäufe. Am Sonntag verließ der Bizekönig Berlin und begab sich mittels Sonderzuges über Magdeburg nach Essen zur Besichtigung der Kruppwerke.

Es bestätigt sich, daß der preuß. Minister für Handel und Gewerbe Frhr. v. Berlepsch seine Entlassung nachdrücklich hat und daß die Gewährung des Gesuchs erfolgt ist. Zu seinem Nachfolger ist der Unterstaatssekretär Bressel ernannt worden.

Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb macht sich bereits bemerkbar. Der Arbeitgeber-Deutscher Verein der Textil- und verwandten Branchen hat, wie der Konfektionär mittelst, beschlossen, vom 1. Juli ab eine Kommission von zehn Mitgliedern zur Überwachung des unlauteren Wettbewerbs einzusetzen. Sie soll in Verbindung mit einem Gutachter-Rechtsanwalt in erster Linie dem in Geschäftskreisen u. s. w. sich irgendwie kundgebenden unlauteren Wettbewerb unterdrücken. Wahrscheinlich wird in anderen Städten in ähnlicher Weise vorgegangen werden.

Der einjährige aktive Militärdienst der Volksschullehrer darf nunmehr bei Gewährung der staatlichen Alterszulagen in Anrechnung kommen, wenn er nach bestandener Prüfung und dadurch erlangter Anstellungsfähigkeit zurückgelegt ist.

Mit der Einrichtung eines Nationaltages für deutsche Kampfspiele hat sich der preuß. Kultusminister Dr. Hoffe in einem Schreiben an den Vorsitzenden des Zentralausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele, Abg. v. Schendendorff, einverstanden erklärt, dem Unternehmen, das dazu beitragen soll, die Beibehaltung der Volksspiele zu machen und den Nationalen Sinn zu stärken, einen erheblichen Fortschritt gewünscht und auch eine event. staatliche Förderung in Aussicht gestellt.

Frankreich.

Der Herzog von Nemours, ein Großsohn des orleanistischen Prätendenten, ist am Freitag, 85 Jahre alt, in Paris gestorben. Der Herzog hat infolgedessen nur eine politische Rolle gespielt, als Louis Philipp, sein Bruder, ihn 1832 auf den damals neubegründeten belgischen Königsstern bringen wollte, was aber an dem energischen Widerspruch Englands scheiterte.

21 Präsidenten oder Präsidentinnen von Wohltätigkeitsvereinen riefen an die Kammer ein Gesuch, in dem sie auf die bedeutenden Folgen hinweisen, die die Besteuerung der französischen Staatsrenten für die Hilfsbedürftigen und Notleidenden hätte. Unter den also bedrohten Vereinen befinden sich insbesondere die elisäbischen Hilfsvereine.

England.

Gegen Jameson ist nun endgültig die Prozessverhandlung vor den Geschworenen auf den 20. Juli festgesetzt worden.

Italien.

Der bekannte Schweizerische Ingenieur Ag richtete vor seiner Abreise von Neapel einen Brief an einen dortigen Freund, woraus hervorgeht, daß er keinerlei amtlichen Auftrag der italienischen Regierung besitze, daß diese vielmehr den Dr. Nerazzini zur Einleitung der Friedensverhandlungen mit Ruellik bevollmächtigt habe. Ag beschäftigt

Irrsicht.

Novelle von G. Wild.

„Dast recht, Mädchen — natürlich,“ meinte der Gatte und interessierte sich pflichtgemäß auch für die Toilettenmängel der Dame.
„Du, Mädchen, da ist seit drei Tagen, seitdem du fort bist, eine junge Dame hier — plapperte Frau Mädchen fort, unflüchtig und Dohlenaus Gegenwart. Du wirst mal Augen machen, wenn du sie siehst! Ach, unsere Bekannten sind alle ganz häßlich und finden sie so schön! Sie hat auch in der That etwas Fessliches an sich, aber denke nur, sie trägt so englische Schuhe und abcheuliche farblose Kleider, wie sie vor drei Jahren Mode waren, weißt du, gar nicht dreißig!“
„Wird wohl Engländerin sein,“ warf Kurt dazwischen.
„Ganz gewiß, alle Welt meint es. Ich konnte den Namen noch nicht erfahren, Mädchen, du mußt den Witz fragen, ja? Sie ist ganz allein mit einem kranken alten Herrn da — du, Kurt, und so große Dute trägt sie — Dohlenau, der noch nicht wußte, daß die kleine Frau von Trentow selten von etwas anderem als von Toiletten und Neuheitsfesseln sprach, fand sie und ihre Kleider fürchterlich langweilig und albern und erhob sich mit der Entschuldigend, daß er sich nun ein bißchen „schön machen“ gehe und das Ehepaar nach dreitägiger Trennung ungeführt allein lassen wolle.
Bald nachdem er fort war, kam ein alter Herr, schwer geträgt auf einen Stod, am Tisch

lediglich, ihn bei seinem schwierigen Wert, dessen Seligen geföhrt geht, zu unterstützen. Namentlich dürfte sich die Freigabe der Gefangenen ohne Geldentföhigung vollziehen.

Die Frage der wirtschaftlichen Annäherung zwischen Frankreich und Italien beschäftigt fortgesetzt die Presse beider Länder. Einzelne italienische Blätter, die noch immer dem früheren Kabinett anhängen, verbreiten über diesen Gegenstand Nachrichten, die weit eher geeignet sind, die Absichten Kubinis zu durchkreuzen, als die wirtschaftliche Annäherung der beiden Nationen zu fördern. Nebenher sei bemerkt, daß die Nachricht eines der bezeichneten Organe, wonach der italienische Ministerpräsident einen Sonder-Gesandten in dieser Angelegenheit nach Paris entsendet hätte, unbegründet ist.

Crispi hat vom italienischen Rechnungshof eine „einmalige Pension“ von 25 000 Lira zugewilligt erhalten.

Spanien.

Fünfhundert Millionen Anleihe will Spanien aufnehmen. Der Krieg in Cuba kostet täglich anderthalb Millionen. Wer borgt?

Auf Cuba haben die spanischen Truppen sehr stark unter Seuchen zu leiden. Sie sollen 6000 Kranke haben. In den ersten vierzehn Tagen des Juni starben 129 Mann. Dazu kommt die völlige Unangbarkeit der Straßen und Wege, die die Verpflegung der operierenden Truppen verhindern. Auch im Lager Macaco soll es nicht zum besten bestellt sein, was man namentlich aus dem Umstande schließen will, daß er kürzlich 42 Mann hat aufknäpfen lassen.

Rußland.

Unter den Donischen Kosaken sind Ruhestörungen vorgekommen, und zur Untersuchung der Ursachen derselben ist eine Gerichtskommission abkommandiert worden.

Balkanstaaten.

Fürst Ferdinand von Bulgarien wird dem König Karol von Rumänien im Laufe des Juli einen Besuch abstatten.

Die Gebirgsregionen seitens der griechischen Kolonien in Odesa, der Levante und anderen Orten an die Leitung der russischen Kolonien auf Kreta bawern fort. Die letztere erklärte, daß sie nicht persönliche Hilfeleistung, sondern nur Sendungen an Geld und Kriegsmitteln vornehmen habe; ingedessen sollen schon ansehnliche Beträge an Kriegsmitteln bei verschiedenen Firmen im Auslande gemacht worden sein.

Auf Kreta sind, wie der „Post. St.“ gemeldet wird, Truppen des englischen Mittelmeer-Geheimes gelandet. Eine andere Nachricht darüber liegt bisher nicht vor. Die Tragweite eines derartigen schätigen Eingreifens Englands in die kretischen Wirren springt in die Augen, sie wird auch am Goldenen Horn voll erfaßt werden. Die kretische Frage trägt damit in einen neuen Abschnitt, mit ihr vielleicht die gesamte sogenannte orientalische Frage. Reuters Bureau bestreitet übrigens die Richtigkeit der Meldung.

Afrika.

Der Generalagent von Transvaal übermittelte dem Staatssekretär für die Kolonien Chamberlain ein Telegramm aus Transvaal, in welchem dem Bevauern Ausdruck gegeben wird, daß die letzten Telegramme des Staatssekretärs Verds als von einem feindlichen Geiste eingegeben angesehen worden seien. Es sei nichts Feindliches beabsichtigt. Die Regierung von Transvaal wünische lediglich mit der englischen Regierung in freundschaftliche Beziehungen zu bringen. Denn auf diese Weise würden beide Regierungen den Frieden und das Vertrauen in Südafrika wieder herstellen.

Sien.

Die gesamte Nationalschuld Chinas beträgt gegenwärtig etwa 800 Mill. Mt. Obgleich dieses eine wahre Bagatelle ist angesichts des riesigen natürlichen Reichthums, bildet sie doch unter dem jetzigen Regierungssystem keine unbedeutende Last. Das chinesische Schatzamt

wird kaum weniger als 15—16 000 000 Taels an Zinsen und Tilgungssummen jährlich zu zahlen haben. Wenn auch die Zolleinnahmen dafür ausreichen, bleibt der chinesische Regierung dabei aber auch kein Lieberschuss. In einer oder der anderen Weise wird sie neue Steuern ausfinden müssen. Wieder die Befürchtung, noch die Provinzialregierungen kennen etwas von einem europäischen Staat. Die chinesische Reichsregierung teilt den Provinzialregierungen im November jeden Jahres mit, wie viel Geld sie für das nächste Jahr braucht. Manchmal gibt sie die Quelle an, woher diese Summe aufzubringen ist. Die Forderung ist selten in einem Jahre viel höher, als in dem anderen.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag beschäftigte sich am Freitag bei der fortgesetzten Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches noch längere Zeit mit den Bestimmungen über die Ehecheidung, insbesondere mit der von der Kommission getragenen, von dem Abg. Lemmann (fr. Sp.) und Auer (soz.) wieder beantragten Zulässigkeit der Ehecheidung wegen unheilbarer Geisteskrankheit. Für den Antrag trat auch entschieden der preuß. Justizminister Schindler namens der Mehrheit der verbündeten Regierungen ein, während ein Vertreter der bairischen Regierung den Antrag bekämpfte. Der Antrag wurde in namentlicher Abstimmung mit 125 gegen 118 Stimmen abgelehnt. Auch im übrigen blieben die Beschlässe der Kommission in Sachen der Ehecheidung, bezüglich der eheförmlichen Gewalt und der Stellung der unehelichen Kinder im wesentlichen unverändert.

Aus 27. Juni wird die zweite Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs bei § 1693 fortgesetzt, welcher lautet: Als Vater des unehelichen Kindes gilt, wer der Mutter innerhalb der Empfängniszeit beigezogen hat, es sei denn, daß auch ein anderer ihr innerhalb dieser Zeit beigezogen hat. Der Abg. Auer u. Gen. beantragen, die Bestimmung also zu fassen: Als Vater des unehelichen Kindes gilt, wer der Mutter innerhalb der Empfängniszeit beigezogen hat oder seine Vaterchaft nach der Geburt des Kindes in einer öffentlichen Urkunde anerkannt hat.

Abg. Stadthagen (soz.) führt zur Begründung des Antrages aus, auch das uneheliche Kind dürfe nicht alle Rechte verlieren, bloß weil außer dem Vater noch ein anderer der Mutter während der Empfängniszeit beigezogen hat.

Abg. v. Strombeck (Zentr.) tritt für den Antrag ein. Der Abg. Frhr. v. Stumm (freikons.), Hausmann (libd. Sp.), Minteln und Gröber (Zentr.) bekämpfen den Antrag, der darauf abgelehnt wird.

Beim Abschnitt „Vormundschaft“ beantragt Abg. v. Mantuffel (kons.) zu § 1783 die Anlegung von Vormünderstellen allgemein in landwirtschaftlichen oder ritterchaftlichen Pflanzbetrieben zugunsten.

Abg. v. Stauby (freikons.) begründet den Antrag. Er hält es unter Hinweis auf die Verhandlungen vom 18. Juni für zweifellos, daß zwischen dem Reichsamtpräsidenten und dem Reichsamtpräsidenten eine Meinungsverschiedenheit bestehe. Letzterer habe eine Verfügung vom 12. August 1895 die Gleichwertigkeit jener Pflanzbetriebe mit den Staatspflanzbetrieben anerkannt.

Preuß. Landwirtschaftsminister v. Hammerstein: Lieber die neuerlichen Verhandlungen im Reichstag bezüglich der landwirtschaftlichen Pflanzbetriebe wird im Reichsamt, eine Berichtigung erscheinen, für heute erkläre er, daß die Pflanzbetriebe einer händigen und eingehenden staatlichen Beaufsichtigung unterliegen, der ganze geschäftliche Betrieb werde dauernd kontrolliert, er nehme keinen Anstand, die bestimmte Lieberzeugung auszudrücken, daß die preuß. Pflanzbetriebe, und zwar sämtliche Gruppen und Systeme, als erstklassige beste Pflanzbetriebe seien, deren vollkommenen Sicherheit außer allem Zweifel stehe. Die letzten Ausführungen des Reichsamtpräsidenten seien vielfach mißverstanden worden. Der Herr Reichsamtpräsident habe ihn ermahnt, nochmals hervorzuheben, daß er die sämtlichen Pflanzbetriebe ebenfalls als vollkommen sichere, erstklassige Pflanzbetriebe anerkenne, daß auch die Reichsamtpräsidenten verfahren und unter ihren Lombardbetriebe Pflanzbetriebe von verschiedenen Systemen im Besitz habe und hierbei zwischen den einzelnen Gruppen keinen Unterschied mache.

Abg. Gamp (freikons.) befürwortet einen Antrag, der die landwirtschaftlichen Pflanzbetriebe wenigstens mit den kommunalen Pflanzbetrieben gleichstellen will.

Staatssekretär Lieberding erklärt sich mit dem Antrag Gamp einverstanden. Der Antrag Gamp wird angenommen. Der Rest des vierten Buches „Familienrecht“ wird ohne Debatte erledigt.

Ohne Debatte werden auch die ersten Abschnitte des fünften Buches, welches das „Erbrecht“ enthält, angenommen. Eine längere Diskussion entspringt sich erst bei § 2205, zu dem die Kommission den Zusatz beschlossen hat, daß nicht nur richterliche und notarielle Testamente gelten sollen, sondern auch solche, die vom Erblasser eigenhändig geschrieben sind.

Abg. v. Bucha (kons.) beantragt, den Zusatz der Kommission wieder zu streichen, also die Regierungsvorlage wieder herzustellen. — Ein gleicher Antrag liegt seitens des Abg. Lemmann (fr. Sp.) vor.

Badischer Bevollmächtigter Geheimrat v. Jagemann tritt für die Beibehaltung des privatschriftlichen Testaments ein. Staatssekretär Lieberding erklärt, die Mehrheit der verbündeten Regierungen sehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß es richtiger wäre, das Privatschriftliche nicht in das Bürgerliche Gesetzbuch aufzunehmen. Er empfehle nur dem Hause, zu dem Vorschläge der verbündeten Regierungen zurückzukehren.

Der Antrag wird mit großer Majorität abgelehnt.

Ein Antrag des Grafen Mirbach (kons.) zu § 2311, die Bestimmungen über das Pfändrecht bei Nachlässen, die aus Grundbüchern im landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Betriebe bestehen, nicht in Ansehung zu bringen, wird abgelehnt. Der Rest des Gesetzbuchs (§§ 2312—2350) gelangt debattelos zur Annahme, dessen zweite Beratung damit erledigt ist.

Es folgt die zweite Beratung des Einfuhrungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Abg. Auer und Gen. beantragen hier einen neuen Artikel, in dem ausgesprochen werden solle, daß die landesgesetzlichen Vorschriften, welche das Anverbindungstreten von Vereinen, welche politische Zwecke verfolgen, verbieten, aufgehoben werden. Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, welche zum Behufe der Erhaltung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sich gebildet haben, unterliegen keiner landesgesetzlichen Vorschriften.

Reichsamtpräsident v. Hohenlohe erklärt, daß der Bundesrat über das sogenannte Rotverdinggesetz noch nicht Beschluß gefaßt habe, er aber raten möchte, diese Bestimmung nicht in das Bürgerliche Gesetzbuch aufzunehmen, weil sie einen öffentlich rechtlichen Charakter habe, während die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs sich auf dem Gebiet des Privatrechts bewegen. Außerdem sei die Annahme dieser Bestimmung entbehrlich, weil die begründete Zuversicht bestehe, daß das in den einzelnen Bundesstaaten für politische Vereine geltende Verbot, mit einander in Verbindung zu treten, außer Wirksamkeit gesetzt werde. Es liegt in der Absicht der verbündeten Regierungen, die Beibehaltung des durch das Verbot geschaffenen Rechtszustandes herbeizuführen. Es werde dies jedenfalls durch die Gesetzgebung der Einzelstaaten eher möglich sein, als es mit Hilfe des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Fall wäre, das erst im Jahre 1900 in Kraft trete.

Abg. Lieber (Zentr.) erklärt, daß das Zentrum gegen den Antrag stimmen werde, da die Bestimmungen über das Rotverding dem öffentlichen Recht angehören.

Abg. Frohme (soz.) ist von der Erklärung des Reichsamtpräsidenten nicht befriedigt. Vereine der Arbeiter hätten einen durchaus privatrechtlichen Charakter. Staatsminister v. Bötticher hebt hervor, daß in 12 deutschen Staaten ein solches Verbot bestehe, und diese 12 Regierungen hätten sich zu dessen baldiger Beseitigung bereit erklärt. Gewerkschaftliche Vereine seien immer als öffentlich rechtliche Vereine betrachtet worden.

Nach weiterer kurzer Debatte wird der Antrag abgelehnt. — Der von Abg. Lieber beantragte neue Artikel 50, wonach das Reichsgericht die letzte Instanz in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sein solle, wird angenommen, desgleichen ein Antrag desselben Abgeordneten zu Artikel 55, daß auch für die hannoverschen, sachsenischen und massachusettsischen Fürstentümer das Bürgerliche Gesetzbuch nur insoweit gelten soll, als ihm nicht hausgesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.

Art. 86, welcher von Zuwendungen an die Lotte Hand handelt, wird mit einem Antrag des Abg. Lieber (Zentr.) angenommen, wonach Zuwendungen unter 5000 Mt. der Vermögensgröße nicht bedürfen. Die übrigen Artikel des Einfuhrungsgesetzes werden unverändert angenommen.

Die Beratung der vorliegenden Resolutionen wird bis zur dritten Lesung zurückgestellt. Die Abstimmung über die Petitionen geschieht bis dahin vertagt. Nächste Sitzung Dienstag.

Von Nah und Fern.

Essen. Geheimrat Krupp spendete 400 000 Mark für ein neues Krankenhaus in Essen.

ein traumhafter Ausdruck in ihnen, eine stille, wehmütige Trauer, die wie ein Märchen aus vergangenen Zeiten schimmerte.

„Willst du hier unten bleiben, Großpapa, während ich hinaus gehe, um mich unzufrieden? Ich komme gleich wieder herab zu dir!“ sprach das Mädchen jetzt zu dem alten, vornehm aussehenden Herrn, dessen Gesicht eine etwas vergrämte Gutmütigkeit besaß.

„Ja, mein Kind, ich bleibe hier.“

Sie ging dem Hotelgebäude zu, und als sie abermals an dem Tische vorbei kam, wo Trentow saßen, fiel ihr Blick auf den sie etwas dreist anstarrenden Kurt. Einen ganz kleinen Moment lang sah sie, wie wenn ein Erkenntnis durch ihren Kopf flog, doch weder Kurt noch seine Frau, welche letztere gerade die englischen Schuhe anhat, die doch nicht vermochten, den schon gekrümmten Fuß zu verunstalten, bemerkten ihre Bewegung, die sie unwillkürlich machte, — und während ein heimliches Lächeln ihre Lippen umspielte, trat sie ins Haus.

„Das ist unglücklich — die ist schon fertig!“ sagte nach einer kleinen Viertelstunde Frau von Trentow zu einer bekannten Dame, bei der sie jetzt saß, während ihr Mann sein Touristenkostüm ablegen gegangen war. „Nun, das will am Ende nicht so viel heißen!“ fügte sie hinzu, als das schöne Mädchen in einem einfachen hellbraunen Wollkleid aus dem Hause trat.

„Nicht einmal aberflüht hat sie sich,“ entsetzte sich die zweite Dame, als sie das Mädchen unbedeckten Hauptes sah, auf dem das wellige, schöne Haar geföhrt in einem dicken Zopfe aus Hinterkopfe geföhrt war, während einzelne

Locken Strich und Schläfe beschatteten. Noch ehe sie mit ihrer Handarbeit den Tisch erreicht hatte, mo der alte Herr sah, erscholl eine helle frische Männerstimme und ein frohliches Lachen aus dem Innern des Hauses, ging aber in dem Getöse und Lärm ringsum verloren, das Mädchen jedoch mußte sie vernommen haben, denn ihr Fuß hastete wie angewurzelt am Boden, im nächsten Augenblick aber stand sie schon an des Großvaters Seite.

„Du hast dich sehr beeilt, Kind,“ sagte dieser liebevoll; „wie rot du bist! Was ist über deine Hand zittert ja?“

„Nichts, Großpapa — ich weiß nicht,“ stammelte sie verwirrt, dann einen raschen Blick um sich auf die sie beobachtenden Menschen und einen zweiten gegen das Haus werfend, fragte sie:

„Willst du nicht noch ein bißchen vor Tisch in den Garten gehen, Großpapa? Komm, liebes Großväterchen.“

Der alte Herr sah sie etwa erkannt an, da ihm aber die Bewegung auch lieb war, erhob er sich und schritt, auf den Arm seiner Entsetzt geföhrt, zwischen den beiden Gebäuden durch, in den Pensionsgarten.

„O nur jetzt nicht, vor den Augen der vielen andern, es kam zu plötzlich und unerwartet,“ sprach es dabei im Innern des erröteten Mädchens.

Einige Minuten später trat Hans Dohlenau aus dem Hotel, vom Weisstand gereinigt und schlendernd, als er Trentow nirgends sah, langsam in den rückwärtigen Teil des Gartens. Da fiel sein Blick auf eine hohe, schöne Mädchen